



Beitrittserklärung

Stadtmarketing Neuburg an der Donau e. V.

Seite 1 von 4

Name des Unternehmens / der Institution / Ansprechpartner (Name, Vorname)

Postanschrift (Straße/Postfach, PLZ und Ort)

Telefon, Telefax, Mobil

eMail und evtl. Homepage

Öffnungszeiten

Vorgenannte Daten werden auf der Internetseite des Stadtmarketing Neuburg an der Donau e. V. veröffentlicht. (ggf. streichen)

X

Ort, Datum

Unterschrift

Beitragsfestsetzung | SEPA Lastschriftmandat Nr.

Branche (gemäß Anlage zur Beitragsordnung)

Nutzungsstufe (1 – 5) nach Gebietszugehörigkeit

Betriebsgröße (A – E)

Jahresbeitrag (netto/brutto)

Eintritt

Abbuchung jeweils zum (bitte ankreuzen)

1. eines Monats (monatliche Zahlungsweise)

Zum 1. Januar der Folgejahre (jährliche Zahlungsweise)

Ich ermächtige den Stadtmarketing Neuburg an der Donau e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Stadtmarketing Neuburg an der Donau e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bank / BIC

IBAN

Abweichende Rechnungsanschrift

X

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / Bevollmächtigten

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wesentlicher Bestandteil dieser Beitrittserklärung sind die Beitragsordnung vom 01.01.2018, die Anlage zur Beitragsordnung vom 01.01.2018 sowie die jeweils gültige Satzung des Vereins. Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000103164



Beitragsordnung

Stadtmarketing Neuburg an der Donau e. V.

Seite 2 von 4

1.
Der Stadtmarketing Neuburg an der Donau e. V. erhebt zur Deckung seiner Aufwendungen Beiträge von den Mitgliedern.

2.
Die Höhe der Beiträge richtet sich

1. nach (branchenabhängigen) Nutzungsstufen
2. nach Gebietszugehörigkeit
3. nach Betriebsgröße

und ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung. Der Verein hat die Möglichkeit, die Beitragshöhe den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Soziale Organisationen, Vereine, Behörden, nicht ortsansässige Betriebe und nicht gewerbetreibende Einzelpersonen entrichten einen pauschalen Jahresbeitrag, der sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung ergibt.

3.
Die Beiträge sind Jahresbeiträge.

Beginnt die Mitgliedschaft während eines Jahres, beginnt die Beitragspflicht mit dem auf die Aufnahme im Verein folgenden Monatsersten.

Endet die Mitgliedschaft während eines Jahres, bleibt, ausgenommen in den Fällen des § 4 Ziffer 2d der Satzung, die Beitragspflicht bis zum Ende des Jahres bestehen.

4.
Die Beiträge werden jeweils zum 1.1. eines Jahres fällig. Die Zahlung der Beiträge richtet sich nach der mit dem Mitglied getroffenen Vereinbarung.

5.
Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten kann durch Beschluss des Vorstands mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein erfolgen (§ 4 Ziffer 2b der Satzung).

6.
Diese Beitragsordnung wurde am 18.10.2017 beschlossen und tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 13.11.2013 außer Kraft.

Neuburg an der Donau, den 18.10.2017



Datenschutzerklärung Eintritt Verein

Stadtmarketing Neuburg an der Donau e. V.

Seite 3 von 4

1. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung.

2. Nutzung personenbezogener Daten

Im Zusammenhang mit den Vereinszielen des Stadtmarketing Neuburg an der Donau e.V. (siehe Satzung) und den daraus resultierenden Projekten und Aktionen kann der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur internen Verwaltung und für vereinsbezogene Werbemedien verwenden. Auf seiner Homepage, in regelmäßigen Newslettern und über die Auftritte in den sozialen Netzwerken berichtet der Verein regelmäßig über seine Mitglieder (z.B. Vorstellung Neumitglieder oder Jubiläen).

3. Recht auf Auskunft

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt.

4. Austritt aus dem Verein

Nach Austritt werden alle vereinsrelevanten, personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Finanzverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen so lange wie gesetzlich vorgeschrieben aufbewahrt.

Wir/ich erkläre/n uns/mich damit einverstanden, dass die hier genannten Kontaktdaten auf der **Webseite** des Stadtmarketing Neuburg an der Donau e.V. veröffentlicht werden und eine Verlinkung auf die genannte Internetpräsenz stattfindet. Ausgenommen hiervon sind Name des Ansprechpartners, die persönliche E-Mail-Adresse, die Durchwahl sowie die Bankverbindung.

Ja, ich möchte regelmäßig über Neuigkeiten und Aktionen des Vereins per **Newsletter** informiert werden. Der Newsletter wird an die hier angegebene E-Mail-Adresse versendet. Weitere Empfänger können über das Kontaktformular auf der Webseite eingetragen werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Stadtmarketing Neuburg an der Donau e.V. meine personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Vereinstätigkeit erhebt, speichert, verarbeitet und verwendet. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, mich in allen Angelegenheiten, die die Arbeit, Projekte und Veranstaltungen des Vereins betreffen, sowie über besondere Vorteilsaktionen für Mitglieder des Vereins per E-Mail, postalisch und telefonisch zu informieren und mich im Sinne meiner Vereinsmitgliedschaft zu betreuen. Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

X

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift



Anlage zur Beitragsordnung vom 01.01.2018

Stadtmarketing Neuburg an der Donau e. V.

Seite 4 von 4

Netto-Jahresbeträge zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Maßgebend für die Beitragseinstufung sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Beitritts.

		Betriebsgröße				
		E 51 - ∞	D 21 - 50	C 11 - 20	B 6 - 10	A 1 - 5
Nutzungsstufe	5	912,00 € 76,00 €/Monat	804,00 € 67,00 €/Monat	684,00 € 57,00 €/Monat	564,00 € 47,00 €/Monat	516,00 € 43,00 €/Monat
	4	804,00 € 67,00 €/Monat	696,00 € 58,00 €/Monat	576,00 € 48,00 €/Monat	456,00 € 38,00 €/Monat	408,00 € 34,00 €/Monat
	3	684,00 € 57,00 €/Monat	576,00 € 48,00 €/Monat	456,00 € 38,00 €/Monat	336,00 € 28,00 €/Monat	288,00 € 24,00 €/Monat
	2	564,00 € 47,00 €/Monat	456,00 € 38,00 €/Monat	336,00 € 28,00 €/Monat	216,00 € 18,00 €/Monat	168,00 € 14,00 €/Monat
	1	516,00 € 43,00 €/Monat	408,00 € 34,00 €/Monat	288,00 € 24,00 €/Monat	168,00 € 14,00 €/Monat	120,00 € 10,00 €/Monat

1. Nutzungsstufen nach Branche

- Stufe 1 = Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte, landwirtschaftliche Betriebe, sonstige freie Berufe
- Stufe 2 = Industrie, Gesundheitswesen (gewerblich), Transport und Verkehr, Kleinstbetriebe und Saisongeschäfte
- Stufe 3 = Handwerk, Dienstleister, Baubranche, Reisebranche
- Stufe 4 = Banken, Apotheker, Bäcker/Metzger, Freizeit- und Wellnessbranchen
- Stufe 5 = Einzelhandel, Gaststätten und Hotels, Supermärkte und Einkaufszentren

2. Gebietszugehörigkeit

Die zuzuordnende Nutzungsstufe verändert sich um **eine Stufe nach unten**, wenn sich der Betrieb außerhalb des Südparks oder des nachfolgenden Innenstadtbereichs befindet:

Luitpoldstraße – Oskar-Wittmann-Straße – Theo-Lauber-Straße – Spitalplatz – Schützenstraße – Neuhofstraße – Münchener Straße bis Ecke Sudetenland-/Ostermannstraße – Franziskanerstraße

3. Betriebsgrößen

Die Betriebsgrößen gliedern sich in

- A = Betriebe mit 1 bis 5 Mitarbeiter
- B = Betriebe mit 6 bis 10 Mitarbeiter
- C = Betriebe mit 11 bis 20 Mitarbeiter
- D = Betriebe mit 21 bis 50 Mitarbeiter
- E = Betriebe mit mehr als 51 Mitarbeiter

Bei der Festlegung der Betriebsgröße werden nur Voll- und Teilzeitkräfte berücksichtigt, wobei zwei Teilzeitkräfte oder geringfügig Beschäftigte jeweils eine Vollzeitkraft ergeben. Auszubildende werden nicht berücksichtigt.

Soziale Organisationen, Vereine, Behörden und nicht ortsansässige Betriebe

zahlen einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von

55 Euro brutto

Privatpersonen zahlen einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von

25 Euro brutto

Fördermitglieder ohne Stimmrecht können den Verein mit einem frei wählbaren Betrag unterstützen, mindestens 5 Euro brutto im Monat.